

Öffentliche Bekanntmachung

129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.M. § 4 (2) BauGB

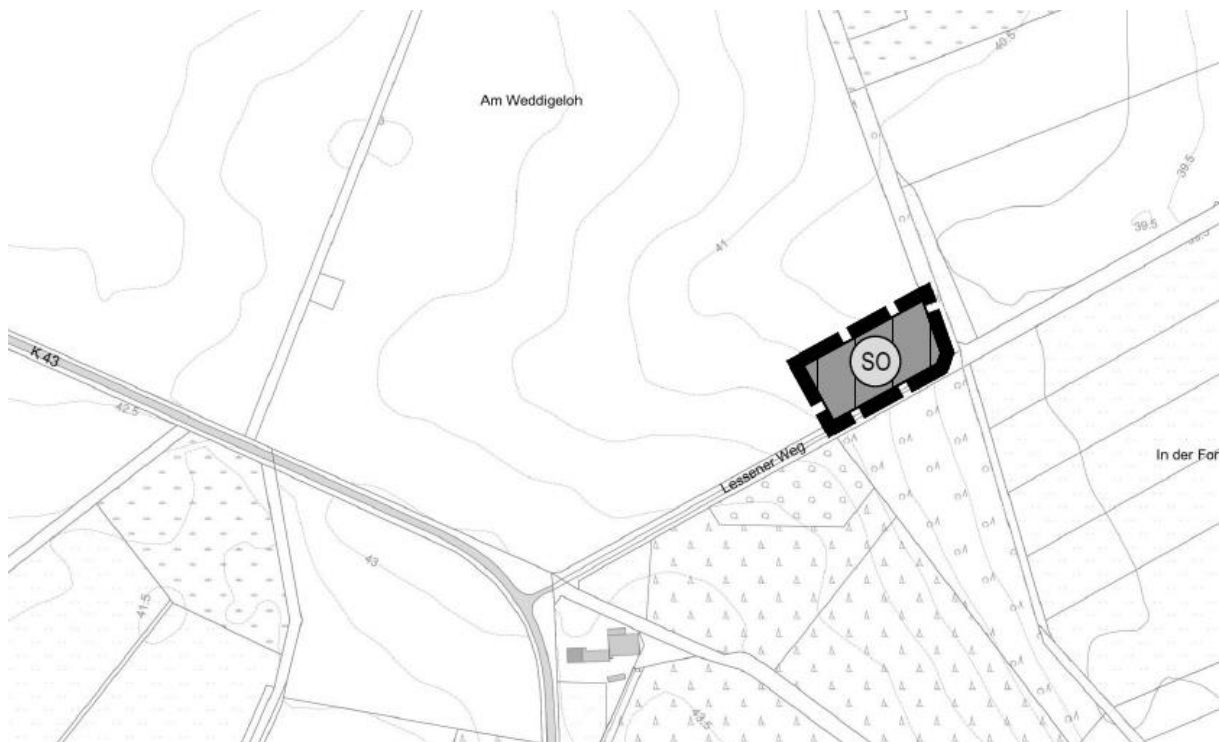
Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Samtgemeinde Kirchdorf beabsichtigt in der Mitgliedsgemeinde Wehrbleck die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bewegungshalle für Pferde auf dem Grundstück Strange 38 zu schaffen.

Lage des Plangebietes

Die 129. Flächennutzungsplanänderung liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde Wehrbleck der Samtgemeinde Kirchdorf. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Strange 38.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Der Entwurf der 129. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

08.08.2022 bis 08.09.2022 (einschließlich)

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung / Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während des Auslegungszeitraumes kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich sowie über die Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf – oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Landkreis Diepholz (2008): Landschaftsrahmenplan.
- Weitere umweltrelevante Informationen: Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Nr. 129 „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ - in die Begründung integriert, inklusive Bio-otypenplan (NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, Oktober 2021)

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern. Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darstellung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zu Artenschutzrecht, Landschaftsschutzgebietsverordnung und Eingriffsregelung (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 25.04.2022); Hinweise zu geplanten Anpflanzungen (Wasserversorgung Sulinger Land, Schreiben vom 07.04.2022)
- Wasser: Hinweise zur Oberflächenentwässerung, (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 25.04.2022), Hinweise zur Schmutzwasserbeseitigung (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 25.04.2022); Hinweis auf Wasserversorgungsleitungen (Wasserversorgung Sulinger Land, Schreiben vom 07.04.2022)
- Boden: Hinweis zu Bodenfunden (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 07.04.2022)

- Sachgüter: Hinweis auf Gashochdruckleitungen (Nowega GmbH Schreiben vom 07.04.2022), Hinweise zum Denkmalschutz (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 25.04.2022)

Stellungnahmen von privaten Personen wurden nicht vorgebracht.

Kirchdorf, 25.07.2022
Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher